

Beschluss-Vorlage 2016/0317 zur Sitzung am 17.11.2016
für den Betriebsausschuss Stadthalle

TOP 4

öffentlich

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen der Stadthalle Germering

Finanzielle Auswirkungen? Ja X Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

<u>Veranschlagt</u> im Wirtschaftsplan	mit	Euro Euro	<u>Ansatz</u> im Wirtschaftsplan Bereits vergeben	Euro Euro
---	-----	--------------	---	--------------

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
X wurde gehört X hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Für die Festsetzung der Benutzungsbedingungen ist die Stadthalle gemäß § 5 Absatz 3 Nr. 2a der „Satzung Eigenbetrieb Stadthalle Germering“ zuständig.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen der Stadthalle Germering wurden komplett überarbeitet. Die Details sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Sicherheitsbedingungen für Veranstaltungen wurden zudem von dem Rechtsanwalt geprüft, der die Stadthalle laufend in Sachen Medienrecht, Versammlungsstättenverordnung und Rechtsstreitigkeiten berät.

Die Stadthalle bittet den Betriebsausschuss um Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen in der aktuellen, vorliegenden Fassung vom Oktober 2016.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen der Stadthalle mit Stand Oktober 2016 zu.

Medea Schmitt

genehmigt OB

Anlage I_Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage II_Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen